

**INFORMATIONEN - VORLAGE**

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
II/Amt für Kinder, Jugend und Familie	Frau Haardt	3500	23.11.2012

---

**Betreff:**

**Gender Budgeting-Projekt im Amt für Kinder, Jugend und Familie  
h i e r :  
Gender Budgeting in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
KJHA	29.11.2012	X			

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):    nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:    nein

---

**Ergebnis:**

**Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt gemäß Drucksache KJHA-12/026 den Bericht zu Gender Budgeting in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis.**

---

Anlagen:

1. Auswertung der Ergebnisse
2. Online-Fragebogen zu Gender Budgeting

**1. Analyse (Ausgangslage)**

Gender Budgeting bei der Zuschussgewährung an Träger der freien Jugendhilfe und Verbände der Wohlfahrtspflege soll sicherstellen, dass beide Geschlechter die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Fördergeldern der Stadt Freiburg i. Br. haben und damit die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen fördern.

Grundlage hierfür ist der Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2010 (Drucksache G-10/070), finanzrelevante Entscheidungen unter der Maßgabe von Gender Budgeting mit entsprechenden Angaben vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Stadtverwaltung Freiburg hat die Gender-Aspekte schon in der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuschüssen vom 01.07.2004 aufgegriffen und festgelegt, dass die Fachämter gemäß ihren jeweiligen fachlichen Förderzielen gleiche Zugangsmöglichkeiten für Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen schaffen - sofern das Angebot nicht konzeptionell auf ein Geschlecht ausgerichtet ist. Weiter wurde festgelegt, dass die Fachämter nach drei Jahren die geschlechtergerechte Förderung evaluieren und entsprechende Steuerungsvorschläge an die Dezernentin / an den jeweiligen Dezernenten zu richten haben.

Entsprechend den Vorgaben des "Gender Mainstreaming-Konzeptes" und der o. g. Dienstanweisung erfolgte eine Abfrage bei den Trägern der freien Jugendhilfe im Arbeitsbereich "Offene Kinder- und Jugendarbeit". Die Abfrage erfolgte mit Hilfe eines Online-Fragebogens.

Bei einer früheren Abfrage im Jahr 2010 bei den Trägern der freien Jugendhilfe und Verbänden der Wohlfahrtspflege aller Aufgabenfelder wurde deutlich, dass künftige Abfragen passgenauer nur in einzelnen Aufgabenfeldern erfolgen sollten und der Fragebogen den jeweiligen Aufgabenfelder anzupassen ist. Aus diesem Grund wurde die aktuelle Abfrage nur im Arbeitsbereich "Offene Kinder- und Jugendarbeit" durchgeführt. Der Fragebogen wurde diesem Arbeitsbereich angepasst und im Vorfeld in der Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit in Freiburg (AG OKJA) besprochen.

Folgende Themenbereiche wurden mit dem Fragebogen erfasst:

- Allgemeines zur Einrichtung
- Welche Zielgruppe wird mit dem Angebot bzw. Institution angesprochen?
- Zielgruppe und Angebotsstruktur: Wer nimmt Leistungen / Angebote in Anspruch?
- Fragen zur Angebotsstruktur
- Bedarfsanalysen: Werden geschlechtsspezifische Bedarfsanalysen durchgeführt?
- Fragen zur Einrichtung - Beschäftigungsstruktur
- Fragen zur Betriebskultur / Geschlechterrolle

- Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Fragen zu räumlichen Ressourcen

Die mit dem Fragebogen gewonnenen Daten und Auswertungen wurden in der AG OKJA vorgestellt und diskutiert. Wichtige Anmerkungen aus der AG OKJA sind zu den einzelnen Punkten in dieser Drucksache aufgeführt.

## 2. Ziele

### Gender Budgeting:

Ziele des Gender Budgeting sind der sachgerechte Einsatz von Haushaltsmitteln, die Schaffung von Transparenz bezüglich haushaltspolitischer Entscheidungen und die Möglichkeit, auf den geschlechtergerechten Mitteleinsatz bei der Gewährung von Zuschüssen hinzuwirken.

### Ziele des Arbeitsbereiches Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Sozialgesetzbuch) bestimmt, dass bei "der Erfüllung der Aufgaben ( ... ) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern" ist (§ 9 Abs.3 SGB VIII). Gendergerechtigkeit ist somit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) eine gesetzliche Vorgabe.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der OKJA in Freiburg wurde die gesetzliche Vorgabe konkretisiert: "Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Jungen und Mädchen und arbeitet geschlechterdifferenziert." (vgl. Drucksache JHA-03/019)

## 3. Umsetzung

Mit dem Fragebogen zum Gender Budgeting wurden 38 Einrichtungen und Angebote der Aufgabenfelder 5, 6 und 10 erfasst. Der gesamte Zuschussbereich ist in einzelne Aufgabenfelder aufgeteilt. Ein Aufgabenfeld entspricht einem bestimmten Arbeitsgebiet, z. B. werden in Aufgabenfeld 6 die Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche dargestellt. Der Fragebogen wurde von allen Einrichtungen und Angeboten ausgefüllt (100 % Rücklauf).

In der beigefügten Auswertung werden Ergebnisse von 27 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII dargestellt. Andere Leistungen der Träger, die im Aufgabenfeld aufgeführt sind, aber nicht zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im eigentlichen Sinne gehören, sind aus der Auswertung herausgenommen worden (z. B. Zuschüsse zu Angeboten nach § 12 und § 13, Zuschüsse zur Hortarbeit und zu Betreuungsweisungen). Bei der Erhebung handelt es sich um Schätzwerte, insbesondere im Bereich der Nutzerinnen und Nutzer.

Spezifisch für Freiburg ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit fast ausschließlich von freien Trägern der Jugendhilfe geleistet wird. 25 freie Träger der Jugendhilfe sind zusammen mit der Stadt Freiburg als öffentliche Träger aktiv. Die vielfältigen Trägervereine gewährleisten mit zumeist ehrenamtlichen Vorständen eine enge bürgerschaftliche Anbindung.

#### **4. Evaluation - Ausblick**

##### Ergebnisse mit Blick auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Die städtischen Zuschüsse im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden gendergerecht verwendet. Es ist ein hohes Maß an Genderbewusstsein im Arbeitsfeld vorhanden, das im Rahmen der Möglichkeiten in praktische Umsetzungen mündet. Die Abfrage hat darüber hinaus Entwicklungsbedarfe aufgezeigt.

Voraussetzung für die weitere Entwicklung konkreter Angebote und Konzeptionen auf dem Hintergrund von Gender-Mainstreaming ist die Verbesserung der Strukturqualität. Jugendtreffs, die mit ihren Räumlichkeiten und mit ihren Personalkapazitäten unterhalb der fachlichen Minimalstandards liegen (vgl. Drucksache JHA-03/019 / Qualitätssicherung), können keine gendergerechte Arbeit leisten. Das Thema Gender braucht ein Mindestmaß an Ausstattung, z. B. ausreichend hauptamtliches Personal, um entsprechende Angebote vorhalten zu können, aber auch um familienfreundliche Arbeitsstrukturen aufzubauen und über Zeiträume für Fortbildung und Qualitätsentwicklung zu verfügen.

Die Bereitschaft zu genderbezogenen Fortbildungen ist bei den Aktiven in der Offenen Kinder und Jugendarbeit hoch. Voraussetzung dazu ist die Sicherstellung von ortsnahen Fortbildungsangeboten und die Verfügbarkeit von zeitlichen Ressourcen. Die Teilnahme an Fortbildungen darf nicht zu Lasten der Angebotsvielfalt und der Öffnungszeiten gehen.

Verändertes Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen und sich wandelnde räumliche und zeitliche Frei- und Spielräume erfordern eine flexible Planung und regelmäßige Anpassung der Angebote. Dies gilt auch mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede. Zur Bedarfsermittlung, Qualifizierung und Konzeptionsentwicklung durch die freien Träger wird eine begleitende Jugendhilfeplanung des öffentlichen Trägers benötigt, die erforderliche Methoden und Materialien vorhalten oder entwickeln kann.

Der Anteil an weiblichen Leitungskräften repräsentiert nicht den Anteil an weiblichen Beschäftigten in der OKJA. Hier ist Frauenförderung (vgl. Freiburger Leitlinien zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe) nach wie vor erforderlich.

Die Ergebnisse der Abfrage bieten für jede Einrichtung bzw. jeden Träger Anregungen, das bestehende Angebot zu reflektieren und weiterzuentwickeln. In der AG OKJA wurde angeregt, dass sich alle Zuschussempfänger mit ihrem eigenen Fragebogen befassen und Auswirkungen für die Angebotsplanung diskutieren.

Ergebnisse mit Blick auf das Gender Budgeting Projekt im Amt für Kinder, Jugend und Familie:

Die geschlechterdifferenzierte Erhebung ist ein erster Schritt zur Umsetzung von Gender Budgeting in der Stadtverwaltung Freiburg und soll dazu beitragen, dass beide Geschlechter einen chancengleichen Zugang zu den Fördergeldern der Stadt Freiburg i. Br. haben und die Haushaltsmittel gleichstellungsorientiert eingesetzt werden.

Ziel für die Zukunft muss sein, auf den vorhandenen Daten aufzubauen, die Ergebnisse zu verfeinern und zu vernetzen.

Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Abfrage bei Trägern und Verbänden eines Aufgabenbereiches durchzuführen und den Fragebogen entsprechend anzupassen, um möglichst alle gewonnenen Daten zu verwenden. Diese Handhabung sollte künftig beibehalten werden, so dass nach und nach eine Abfrage in allen Aufgabenfeldern durchgeführt wird.

Für Rückfragen steht Frau Kreft, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Tel.: 0761/201-3670, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -